

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 36

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretue.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXII.
Band

Direktion: **Jenn-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 7. Dezember 1916.

Wochenspruch: Sie sagen: Die Welt ist ein Narrenhaus,
Sich selber aber nimmt jeder an.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 1. Dezember für
folgende Bauprojekte, teil-
weise unter Bedingungen, er-
teilt: Gebrüder Niedermann,

Mechgermeister für einen Umbau Augustinergasse 15; Zürich 1; Walter Schmid für einen Anbau an die Scheune Lehiweg-Mutschellenstraße, Zürich 2; Oskar Walz, Architekt für Um- und Anbauten Parkring 8, Zürich 2; Stadt Zürich für einen Wagenschuppen Sihlquai Fabrikstraße, Zürich 5; Genossenschaft Riehen für ein Mehrfamilienhaus Stapferstraße 49, Zürich 6; Max G. Mayer für eine Autoremise im Kellergeschoss Freudenbergstraße 134, Zürich 6; Stadt Zürich für eine Turnhalle Herrenbergstraße 2, Zürich 6; B. Walser für Abänderung der genehmigten Einfriedung und Stützmauer Goldauerstr. 21 und 23, Zürich 6; Kanton Zürich für einen Umbau Plattenstraße 11/13, Zürich 7; Marfort & Merkel für ein Doppelmehrfamilienhaus Freiestraße 203, Zürich 7; Dr. M. Thalberg für ein Autoremisengebäude Sufenberg-Sinterbergstraße 100, Zürich 7; Stadt Zürich für den Umbau des ehemaligen Leichenhäuschens an der Neumünsterstraße zu einer Bedürfnisanstalt, Zürich 8.

Bau einer Warthalle am Kreuzplatz in Zürich.
Im Lauf des nächsten Jahres sollen die Geleiseanlagen

auf dem Kreuzplatz erneuert und teilweise verlegt werden, wodurch die Besettigung des dortigen Brunnens nötig wird. Damit sind die Voraussetzungen für den Bau einer Warthalle geschaffen, deren Projekt dem Großen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Der projektierte Bau besteht im südlichen Teile aus der Warthalle, einer Zeitungsverkaufsstelle, einer öffentlichen Telephonkabine und einem Dienstraum für die Straßenbahn. Im rückwärtigen Teile sind ein Pissoir, Transformator-, Gerätschafts- und Unterkunftsräume für die Arbeiter des Straßeninspektorats angeordnet. Das Untergeschoß ist dem Elektrizitätswerk reserviert. Der Bau soll mit möglichster Schonung der daneben liegenden Baumgruppe ausgeführt werden; ihre Ergänzung ist vorgesehen. Die Schöpfung einer kleinern Brunnenanlage dort wird geprüft, ebenso die anderweltige Verwendung des Brunnens. Die Gesamtkosten sind auf 70,000 Fr. veranschlagt.

Ein Strandbad für Zürich. Die Geschäftsprüfungskommission des Großen Stadtrates stellt folgendes Postulat: Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob bei der Erstellung der neuen Seeanlagen Enge Wollishofen nicht ein Strandbad für Männer, Frauen und Familien eingerichtet werden könnte.

Bauliches aus Zürich. Der Stadtrat hat dem Projekte des Zentralverbandes Nautischer Klubs in Zürich für eine Bootshaus-Anlage am Mythenquai unter Vorbehalten zugestimmt.

Über die bauliche Zukunft der Stadt Zürich schreibt man der „N. Z. Z.“: Als die städtischen Behörden am

1. Dezember 1915 einen „Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte“ eröffneten, hatte es die Meinung, daß die zu jener Zeit schon im Werke liegenden Projekte durch diesen Wettbewerb nicht berührt oder gar aufgehoben werden sollen. Die Behörde behielt sich das Recht vor, ihre mühsam begonnenen Planarbeiten zu Ende zu führen und sie zu gegebener Zeit vorzulegen. Den am Wettbewerb sich beteiligenden Architekten kann es überdies nur angenehm sein, wenn sie rechtzeitig in die Intentionen der Stadtverwaltung eingeweiht werden. Weitere neue Projekte sollen nun aber dem Ideenwettbewerb doch nicht mehr vorgehen. Das letzte Projekt, das noch unter Dach gebracht werden soll, betrifft die Abänderung der Baulinien der Uraniastraße, der Sihlstraße, Talstraße und eventuell die Überbauung des durch die Niederlegung der Kasernenbauten zu beiden Seiten der Sihl frei werdenden Areals in Außer Sihl. In seiner jüngsten, gutbesuchten Sitzung ließ sich der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein durch Stadt-Ingenieur Wenner über dieses Projekt aufklären. In dem Referat wird betont, daß die Uraniastraße eine sehr große Bedeutung erlangen wird als Hauptzugangsweg zur Sihlbrücke, Medikon und Außer Sihl. Es handelt sich dabei nicht bloß darum, durch Schaffung besser geformter Baublöcke eine rationellere und ästhetisch befriedigendere Bebauung der in Betracht kommenden dortigen Grundstücke zu ermöglichen, sondern auch den künftigen gesteigerten Verkehrsanforderungen so viel als möglich Rechnung zu tragen. Schon heute hat die Sihlbrücke fast den gesamten Verkehr aufzunehmen, der aus Fluntern, Höttingen, Hirslanden, Riesbach nach der Sihl und nach dem Limmattal flutet. Ebenfalls zur Sihlbrücke strömt der Verkehr, der sich vom Stadtteil rechts der Limmat in der Bahnhofstraße, am Bürkliplatz, Paradeplatz sammelt. Die Urania- und Löwenstraße werden daher berufen sein, zu Hauptstraßen zu werden. Auch wird man eine Entlastungsbrücke in der Nähe der jetzigen Sihlbrücke, am besten mit Fortsetzung nach der Zeughausstraße, in Aussicht zu nehmen haben. Diese neue Brücke ist denn auch im definitiven Projekt schon vorgesehen, das das Bauwesen aus fünf Projekten erstellte. Sie soll im Zuge der Mischelerstraße nach der Zeughausstraße über die Sihl geführt und die Baulinie der verlängerten Uraniastraße bis in die Seidengasse hinein, statt bloß auf 15 auf 18 m erweitert werden. Die Uraniastraße soll in gerader Strecke durchgeführt werden nach der Sihlstraße. Die Baulinie der Löwenstraße wird 16 m zurückgelegt; um ihr aber beim Übergang nach der Sihlbrücke eine bessere Öffnung zu verschaffen, soll die Baulinie beim Gute des Herrn Obersten Voegeli wesentlich hereingelegt werden. Auch eine Verbreiterung der Hornergasse ist vorgesehen. Von der Börsenstraße bis zur Neuenhofstraße soll die Talstraße, die mit der Zeit eine sehr große Bedeutung für die Erstellung von Geschäftshäusern erlangen dürfte, gegen den Schanzengraben hin von 12 auf 15 m erweitert werden.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Architekten Häfeli, Pflögward und Stadtrat Dr. Klöti. Häfeli mißfällt die zwangswise Kreuzung des Verkehrs, die durch das Projekt hervorgerufen wird. Der Verkehr sollte eher parallel an die alte und die neue Sihlbrücke herangeleitet werden. Pflögward legt das Schwergewicht auf den Kasernenplatz, der berufen ist, nach Abtragung der gesamten Militärgebäude ein ideal schöner Bauplatz der Zukunft zu werden, den wir daher wie ein Kleinod hüten müssen. Die bauliche Zukunft Zürichs legt seiner Ansicht nach überhaupt, soweit nicht Willenbauten in Frage kommen, gegen Außer Sihl, Medikon und das Limmattal. Daher kommt dem vorliegenden Pro-

jekt eine immens große grundsätzliche Bedeutung zu. Stadtrat Dr. Klöti erkennt mit Pflögward an, daß die Sihlbrücke viel zu schmal ist; im übrigen aber glaubt er, daß es kaum möglich sein werde, die großen Schwierigkeiten, die dem hier in Betracht kommenden Bebauungsgebiet entgegenstehen, wesentlich besser zu überwinden, als das städtische Projekt dies vorsteht.

Industrieller Landankauf in Bülach (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Vertrag mit der Gießerei Gebrüder Sulzer in Winterthur über die Abtretung von 9000 m² Land zu 1 Fr. 80.

Bauliches aus Wädenswil (Zürich). Die Gemeindeversammlung Wädenswil bewilligte 8000 Fr. für eine öffentliche Anlage beim Dorfschulhaus und 5000 Fr. für Projektstudien für Bahnhofsverlängerung und das zweite Geleise der linksufrigen Zürichseebahn.

Tellspielhausbau in Altdorf (Uri). Die Tellspielgesellschaft Altdorf beschloß in ihrer Generalversammlung, das vom Flecken Altdorf für 20,000 Fr. angebotene Gemeindehaus anzukaufen. Daraus soll mit einem entsprechenden Anbau in absehbarer Zeit ein flottendes Tellspielhaus zur Zierde der Ortschaft erbaut werden. Neben dem bereits bestehenden kleinem Baufonds von den Tellaufführungen her steht ein von der Lotterie für ein Theater stammender Beitrag von 140,000 Fr. zur Verfügung. Will die Tellspielgesellschaft wieder auftreten, so ist sie nun gezwungen, zuerst etwas zu bauen, da das alte Brettergebäude bekanntlich niedergedrückt werden mußte.

Bauliches aus Basel. Wieder geht ein industrieller Neubau seiner Vollendung entgegen, der Bau der Glühstumpffabrik Basel, Albert Scheidegger. Der Bau ist dreistöckig und hat einen ungefähren Kubinhalt von 11,000 bis 12,000 m³. Architektonisch kann der Neubau, wie sich nach Vollendung zeigen wird, als Muster eines Fabrikneubaus gelten, denn bei aller Einfachheit wirkt das Gesamtbild nicht kalt und nüchtern, wie man das an Fabriken sonst gewohnt ist.

Lagerhaus-Bauprojekte in Birsfelden (Baselstadt). Die Wiederaufnahme der Diskussion über die Rheinhafenprojekte hat den Liegenschaftshandel in Birsfelden rege gemacht. Bereits haben sich große schweizerische Import- und Exportgeschäfte für die Anlage von Lagerplätzen in der Nähe des künftigen Rheinhafens interessiert und beabsichtigen große Terrainerwerbungen zu machen, sobald die Erstellung des Birsfelder Rheinhafens gesichert ist.

Gürtelbahn. Eine von 350 Bürgern aus dem Rheintal, aus Appenzell A. Rh., St. Gallen und Chur besuchte Volksversammlung in St. Margrethen (St. Gall.) faßte nach einem Referat von alt Bahnhof-Inspektor Rünzler und nach Voten von Landammann Klegg, Erziehungsrat Biroll, Gerichtspräsident Grob und Nationalrat Weber eine Resolution, in der der Bundesrat ersucht wird, bei nächster Gelegenheit dafür zu sorgen, daß bei den österreichischen Behörden bewirkt werde, daß die Gürtelbahn St. Margrethen—Bregenz—Lindau doppelspurig ausgebaut und durchgehend mit schweizerischen oder bayrischen Lokomotiven betrieben werde.

Für den Ausbau der kantonalen Entbindungsanstalt „Fontana“ in Chur, verbunden mit einer kantonalen Hebammenschule bewilligte der Große Rat einen Kredit von 100,000 Fr. Die Umbauten, deren Ausführung als Notstandsarbeiten gedacht ist, sind durch eine Expertenkommission begutachtet. Die Lösung ist sehr befriedigend. Die bestehenden Gebäude bleiben sozusagen unverändert. Auf Umbau und Installationen kommen Fr. 73,000, auf die Einrichtung Fr. 20,000 bei einer

Bettenzahl von vorläufig 20 Betten, während für 35 Betten Platz geschaffen wird.

Bauliches aus Aarau. Die Einwohnergemeindeversammlung Aarau beschloß den Ankauf des General Herzog-Gutes und des dazu gehörenden Areals für den Betrag von 315,000 Fr. Für die Errichtung des Pfundhauses für alte bedürftige Bürger und Einwohner im Herzoggut soll die auf 252,000 Fr. angewachsene Stiftung von Nationalrat Heroje und ein aus dem Armengut der Ortsbürgergemeinde zu leistender Betriebsfonds von 100,000 Fr. verwendet werden. Für den Umbau der Solattenmattstraße und der Bahnhofstraße wurde ein Kredit von 31,500 Fr., für Quellenfassung ein solcher von 30,000 Fr. bewilligt; doch soll vorerst das Gesamtprojekt für die Wasserversorgung der Gemeinde vorgelegt werden.

Für die neue Quellenfassung der Wasserversorgung Aarau verlangte der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung einen Kredit von 30,000 Franken. Direktor Hasler beantragte, es sei die Verwendung dieses Kredites erst dann zu bewilligen, wenn das neue Projekt für den Ausbau der Wasserversorgung zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Gemeindevorsteher Häfzig nahm diesen Antrag entgegen und stellte die baldige Vorlage des bereits ausgearbeiteten Projektes in Aussicht.

Gas- und Wasserwerk Rheinfelden (Aargau). Von der Bauverwaltung wurden dem Gemeinderat Plan und Kostenberechnung vorgelegt für die Erstellung je einer Gas- und Wasserleitung in der Brotlauben- und Rindergasse im Gesamtkostenbetrage von Fr. 6360. Dem Vorschlag der Baukommission, beide Projekte nach Vorlage auszuführen, ward zugestimmt.

Zur Erweiterung der waadtländischen Strafanstalt bewilligte der Große Rat einen Kredit von Fr. 185,000.

Verbandswesen.

Der Verband Schweizerischer Interessenten der Spielwarenbranche, der Beschäftigungsmittel und des Sports für Kinder, Sitz in Zürich, hat einstimmig beschlossen, mit einer Kollektivausstellung an der Schweiz. Mustermesse in Basel 1917 teilzunehmen.

Submissionswesen. Der Kantonalvorstand des aarg. Gewerbeverbandes hat dem Regierungsrat die Bitte unterbreitet, er möchte beschließen, bei allen vom Staat zu vergebenden Arbeiten von eigenen Materiallieferungen abzusehen. Die Unkosten und die Lohnverhältnisse haben sich in allen Gewerben längst so gestaltet, daß die Handwerker auf einen Gewinn aus den Materiallieferungen angewiesen sind. In schwierigen Fällen bleibt dem Staat ja der Weg offen, den Übernehmern außer der Qualität der zu verwendenden Materialien auch noch die Bezugsquellen vorzuschreiben.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Schwyz. In Rotenturm kamen an der letzten Holzgant 887 m³ zur Versteigerung. Selbe waren veranschlagt zu Fr. 39,600, der Erlös ergab aber Fr. 42,132, was auf den Kubikmeter Fr. 48 62 ausmacht.

Holzbericht aus Glarus. (Korr.) Die am 28. Nov. in Glarus abgehaltene Holzgant der Gemeinde Glarus zeltigte ein hervorragendes Resultat und dokumentierte recht deutlich die Höhe der gegenwärtigen Holzpreise. Auf der Gant waren ca. 400 m³. Es wurde ein Gesamterlös von Fr. 17,912.10 erzielt. Der höchste Preis per Festmeter Trämel, im Ruoggis (Albtal) angenommen,

betrug Fr. 53.60 (annähernd das Doppelte wie vor dem Kriege); der niedrigste Preis war Fr. 40 per Festmeter, ebenfalls im Ruoggis angenommen. Ergänter des Holzes waren vorwiegend eine Anzahl glarnerischer Zimmermeister.

Holzbericht aus Niedern (Glarus). (Korr.) Die Versteigerung von ca. 50 Klafter stehendem Buchen- und Tannenholz im „Grüt“ und im Kirchenwald (größtenteils Brennholz) ergab einen Gesamterlös von Fr. 2066 oder per Klafter Fr. 41.30. Der Erlös übersteigt die gemeinderätliche Taxation um Fr. 436.50.

Über die Holzpreise in Jurggen (Baselland) wird berichtet: Daß die Holzpreise noch nicht am Sinken sind, beweist der Umstand, daß an der hiesigen letzten Tannen-gant ein Preis von Fr. 50.50 bis 64.50 per Festmeter, gleich 37 Kubikfuß erreicht wurde. Das ist ein dreimal höherer Betrag, als vor 30—40 Jahren für Eichenholz bezahlt wurde. Da darf man sich nicht wundern, wenn die Holzarbeiter auch hohe Preise verlangen, besonders für Neubauten. Jedoch haben letztere beidseitig auch darunter zu leiden. Infolge der hohen Holzpreise haben aber auch die Privatwaldungen einen viel höheren Wert als früher.

Holzpreise in Granbünden. Die Gemeinde Jenaz hat einen Holzschlag, hoch oben gelegen, aber mit günstigen Abfuhrverhältnissen, zu Fr. 51.50 per m³ auf dem Stock der Sägerei Gätti verkauft. Inbegriffen ist gesundes und hartrotes Blockholz bis auf 24 cm Endmaß. Eine Offerte von „Fr. 200 mehr als das höchste Angebot“ blieb mit Recht unberücksichtigt. Das Holz ist ein außerordentlich begehrter Artikel geworden, trotzdem die Gesuche um Ausfuhrbewilligungen auf Schwierigkeiten stoßen. Nach Italien gehen in letzter Zeit dicke Buchenbretter. Von Laubhölzern sind dicke, schöne Ahornstämme und Eichen begehrte; im übrigen herrscht wenig Nachfrage.

Verschiedenes.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern behandelte in seiner Sitzung vom 30. November 1916 neben Angelegenheiten der innern Verwaltung in zustimmendem Sinne Vorlagen der Direktion über die Organisation des Rechtsdienstes der Anstalt und über den Voranschlag der Verwaltungskosten für das Jahr 1917.

Wahl von Handwerksmeistern in kantonale Behörden. (Korr.) Die Gemeinde Mollis (Glarus) wählte in den Landrat Herrn Baumelster Jakob Schindler, Gemeindepräsident daselbst.

Aus der Korbwaren- und Kinderwagenindustrie. Das Import-Syndikat der Schweizer Korbwaren- und Kinderwagenindustrie bringt zur Kenntnis, daß die hauptsächlichsten Importwaren dieser Industrie: Flechtweiden und Meerrohr (Tarifnummern 502 b und 503 b) für 1917 kontingentiert werden. Interessenten, die noch nicht Mitglieder des Syndikats sind, jedoch die von der S. S. S. verlangten Qualifikationen besitzen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die S. S. S. künftig Einfuhrgesuche von außerhalb des Syndikates stehenden Firmen nicht mehr berücksichtigen wird. Anmeldungen zum Beitritt sind bis spätestens 6. Dez. an den Vorstand der S. K. K. in Burgdorf zu richten.

Für die Sicherung der Lederversorgung in der Schweiz und die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder hat der Bundesrat einen Beschluß gefaßt, durch den sein am 14. Juli 1916 in der Sache gefaßter Beschluß ersetzt wird. Durch den Beschluß wird festgesetzt